

Diplom-Betriebswirt

Hans-Jürgen Reibold*

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

*) Kein Gesellschafter der GbR

Günther Guthier*

Steuerberater

*) Kein Gesellschafter der GbR

Diplom-Betriebswirt

Oliver Eberle

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Andreas Guthier

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Alexander Kilian

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Holger Walter

Steuerberater

Fachberater für Internationales Steuerrecht



**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.**

Reibold, Guthier & Partner GbR

Weierhausstr. 8b
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/9909-0

Fax: 06252/9909-50

Email: zentrale@reibold-guthier.de

www.reibold-guthier.de

Kanzleistandort Weinheim :

Olbrichtstr. 21

69469 Weinheim

Telefon: 06201/3797176

**Informationen
zum Thema
LOHNT SICH DIE EHE
NOCH?**

erteilt Ihnen Andreas Guthier,
Steuerberater





Der Partner fürs Leben scheint gefunden, sogar Nachwuchs kündigt sich an. Paare in dieser Situation fragen sich, ob sie heiraten sollen. Sicher, das ist eine emotionale und sehr weitreichende Entscheidung. Aber nicht nur. Denn was glücklich begann, kann auch jäh enden. Viele Ehen scheitern schon in den ersten Lebensjahren gemeinsamer Kinder, nur zwei von drei Ehepaaren scheidet der Tod. Kommt es vorher zur Trennung, sind auch die meisten Vorteile der Ehe wieder verloren. Ganz nüchtern betrachtet, stellt sich also die Frage: Lohnt sich die Ehe? Oder sind die Nachteile einer Partnerschaft ohne Trauschein zu vernachlässigen?

Gemeinsam Steuern zahlen

Der wohl augenscheinlichste finanzielle Vorteil für Verheiratete liegt in der **Wahl der Steuerklassen**. Das sogenannte Ehegattensplitting sorgt vor allem in Ehen mit einer klassischen Rollenverteilung für einen erheblichen Steuervorteil.

Das bedeutet: **Je größer die Unterschiede in den Einkommensverhältnissen der Ehegatten sind, umso größer der Spareffekt**. In dieser Konstellation wählt der Ehegatte mit dem größeren Einkommen Steuerklasse 3, der geringere Verdienende die Steuerklasse 5. Der Steuervorteil entfällt völlig, wenn es keinen großen Einkommensunterschied zwischen den Ehegatten gibt.

Krankenversicherung zum Nulltarif

Ehepartner mit einem monatlichen Einkommen von bis zu 450 €, können sich kostenfrei mit dem Ehegatten in der **gesetzlichen Krankenversicherung mitversichern** lassen. Dies ist bei Unverheirateten nicht möglich.

Schenken und Erben

Einen riesigen Unterscheid macht die Ehe beim Thema Schenken und Erben bezüglich der Schenkungs- und Erbschaftsteuer. Es wächst nicht nur der **Freibetrag** von 20.000 € bei unverheirateten Paaren auf 500.000 € bei verheirateten Paaren an, auch der **Steuersatz sinkt erheblich**. Ganz davon abgesehen, dass erst ein Ehepartner überhaupt gesetzlich zum Erben wird.

Ein unverheirateter Lebenspartner geht ohne Testament völlig leer aus.

Scheiden tut weh

Im Rahmen einer Scheidung geht es finanziell vor allem um **Unterhaltsansprüche** und den **Zugewinnausgleich**. Hier soll vor allem der Ehepartner, der während der Ehe häusliche Aufgaben übernommen und damit auf eigenes Einkommen verzichtet hatte, versorgt werden. Die richtige Höhe der Zahlungen zu bestimmen ist nicht unkompliziert und Streitigkeiten landen nicht selten vor Gericht. Mit allen damit verbundenen Kosten.

Weder Unterhalt noch Zugewinnausgleich gibt es hingegen für den unverheirateten Lebenspartner. Dies verhindert Streitigkeiten, birgt aber ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für den weniger Verdienenden.

Viele teure Probleme, die sich im Rahmen der Scheidung ergeben, könnten durch klare Regelungen, z.B. einen Ehevertrag, im Vorhinein ausgeschlossen werden.

Wir beraten Sie gerne zu den steuerlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Ehe.

Rechtsstand Oktober 2020